



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Haushaltssatzung der Stadt Hilden vom 24.04.2008 für das Haushaltsjahr 2008
2. Beteiligungsbericht der Stadt Hilden 2008

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Bodenbelagsarbeiten an verschiedenen Schulen
4. Deckenstrahlheizung – Turnhalle Zur Verlach
5. Malerarbeiten – Grundschule Zur Verlach

Jahrgang	15
Nr.	09
Datum	28.04.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.		27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Haushaltssatzung der Stadt Hilden vom 24.04.2008 für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007, hat der Rat der Stadt am 05. März 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<u>im Ergebnisplan mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	152.406.682 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	153.854.143 €
<u>im Finanzplan mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.787.685 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.305.185 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.009.874 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	10.440.874 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.001.285 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 8.051.400 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.447.461 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 20.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 190 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- 2. Gewerbsteuer 400 v. H.

§ 7

- 1) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Beamten-Planstellen (ku-Vermerk) ist die Umwandlung in eine niedrigere Besoldungsgruppe jeweils nach Freiwerden der betreffenden Planstellen vorzunehmen.
- 2) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen von tariflich Beschäftigten (ku-Vermerk) ist unter Beachtung der Tätigkeitsmerkmale (tarifliche Regelungen) nach Freiwerden der betreffenden Planstellen die Umwandlung vorzunehmen.
- 3) Bei den im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichneten Planstellen (kw-Vermerk) sind diese Stellen nach Freiwerden nicht wieder zu besetzen und entfallen.

§ 8

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt) nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen einer Organisationseinheit werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Hierzu gehören: Konto 501900 „Honorare,
Konten der Kontengruppe 52
„Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“,
Konten der Kontengruppe 53
„Transferaufwendungen“,
Konten der Kontengruppe 54
**„Sonstige ordentliche Aufwendungen“
ausgenommen**
Kontenart 547 „Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen“,
Konto 544900 „Wertkorrekturen zu Forderungen“,
Konto 548900 „Allgemeine Deckungsreserve“,
Konto 549100 „Verfügungsmittel“.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit darf im Budget nicht zu einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Auszahlung führen.

Vom Grundsatz her sind es die Zeilen 13, 15 und 16 des Teilergebnisplanes.

Grundsätzlich von der Budgetierung ausgenommen sind:

1. Aufwendungen, die an **zweckgebundene Erträge** gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO) und
 2. Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen (**Haushaltsausgabereste**).
- C) Über den Haushaltsansatz hinaus gehende **zweckgebundene Erträge** (Mehrerträge) / Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge / Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen / Minderauszahlungen.
Darüber hinaus ist in allen Teilergebnisplänen das Jahresergebnis der Zeile 18 einzuhalten.
- D) Alle innerhalb eines **Teilfinanzplanes** (Produktes) abgebildeten **investiven** Auszahlungen einer Organisationseinheit, mit Ausnahme der Auszahlungen, die an zweckgebundene Einzahlungen gekoppelt sind, sind **je Investition** gegenseitig deckungsfähig.
Die Auszahlungen für **Geringwertige Wirtschaftsgüter** (GWG) sind grundsätzlich innerhalb **eines Produktes** gegenseitig deckungsfähig. Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene investive Einzahlungen (Mehreinzahlungen) sind für entsprechende investive Mehrauszahlungen zu verwenden. Analog führen zweckgebundene Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderauszahlungen.
- E) Für folgende Konten werden jeweils Deckungskreise gebildet:
1. Konten für **Personalaufwendungen** – Kontengruppen 50 und 51 (ausgenommen Konto 501900 „Honorare“)
 2. Konten für **Zinsaufwendungen** – Kontengruppe 55
 3. Konten für **Abschreibungen** – Kontengruppe 57.
- Hier gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich -
 4. Konten für die **Tilgung** von Krediten für Investitionen – Kontenart 792.
- F) Weitergehende Regelungen:
1. Das Fachamt hat die Möglichkeit, auf Antrag Zeit- und Honorarverträge - begrenzt auf das Kalenderjahr - **außerhalb** des Stellenplanes abzuschließen. Die Finanzierung muss innerhalb des Produkts gesichert sein.
 2. Die Kassenwirksamkeit muss im Haushaltsjahr gegeben sein.
 3. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (ohne GWG) können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
 4. Änderungen in den Rahmenbedingungen aufgrund politischer Entscheidungen führen zu Korrekturen im Budget.
 5. Verwaltungsinterne Zuständigkeiten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
 6. Fehlbeträge im Gesamthaushalt können auch zu Änderungen im Budget führen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 10.03.2008 (Postversand: 19.03.08, Eingang Aufsichtsbehörde: 25.03.08). Mit Datum vom 23.04.2008 hat der Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde die Kenntnisnahme der Anzeige schriftlich bestätigt (AZ.: 20-32 My).

Entsprechend § 80 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 24.04.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Beteiligungsbericht der Stadt Hilden 2008

Analog zu § 80 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007, wird der Beteiligungsbericht der Stadt Hilden 2008 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als Anlage zur Haushaltssatzung im Sinne von § 80 Abs. 6 i. V. mit § 108 Abs. 2 GONW wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2008 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Damit werden zugleich die Kriterien von § 117 Abs. 2 GONW erfüllt, wonach der Beteiligungsbericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten ist, nachdem auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hingewiesen wurde.

Hilden, den 24.04.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Bodenbelagsarbeiten an verschiedenen Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

510 qm Oberboden (Kautschuk und Linoleum) nach erfolgter Asbestsanierung liefern und verlegen
incl. aller Nebenarbeiten

Beginn der Arbeiten: 07.07.2008

Fertigstellung: 30.07.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.04.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.05.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.05.2008, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 12.06.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Deckenstrahlheizung – Turnhalle Zur Verlach

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Demontage der vorhandenen Luftheizung; Lieferung und Montage einer Deckenstrahlheizung

Beginn der Arbeiten: 07.07.2008

Fertigstellung: 25.07.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.04.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 € angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/80018** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.05.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.05.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 20.06.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

5. Malerarbeiten – Grundschule Zur Verlach

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Beschichtungs- und Malerarbeiten in 7 Klassenräumen, Sanitär- sowie Flurbereichen; ca. 350 qm Latex-Farbanstrich auf gestrichenen und tapezierten Wandflächen; ca. 580 qm Anstrich auf Wandflächen aus gestrichenen Betonelementen, geputzten Flächen sowie gestrichenem Sichtmauerwerk

Beginn der Arbeiten: 07.07.2008

Fertigstellung: 26.07.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.05.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.05.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.05.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 20.06.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
